

Stand der Doppelbesteuerungsabkommen am 1. Januar 2010

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit Schreiben vom 12. Januar 2010 die Übersicht über den **Stand der Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs) und der Doppelbesteuerungsverhandlungen zum 1.1.2010** bekannt gegeben.

Darüber hinaus veröffentlicht das BMF regelmäßig **aktuelle Dokumente zu den DBAs** sowie die Texte der von Deutschland abgeschlossenen DBAs auf seiner Website, übernimmt aber keine Gewähr für die Richtigkeit der im Internet verfügbaren Abkommenstexte. Maßgeblich ist stets die amtliche, im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Fassung.

Ab 1. Januar 2009 ist im Verhältnis zu den **Vereinigten Arabischen Emiraten** bis auf weiteres ein abkommensloser Zustand eingetreten. Am 23. Dezember 2008 wurde ein neues Abkommen paraphiert, welches rückwirkend zum 1. Januar 2009 anzuwenden sein soll. Seine Unterzeichnung ist derzeit allerdings nicht absehbar.

Wie die Übersicht zeigt, werden verschiedene Abkommen nach ihrem Inkrafttreten rückwirkend anzuwenden sein. In geeigneten Fällen sind Steuerfestsetzungen vorläufig durchzuführen, wenn ungewiss ist, ob und wann ein Abkommen wirksam wird, das sich zugunsten des Steuerschuldners auswirken wird. Umfang und Grund der Vorläufigkeit sind im Bescheid anzugeben. Ob bei vorläufiger Steuerfestsetzung der Abkommensinhalt – soweit bekannt – bereits berücksichtigt werden soll, ist nach den Gegebenheiten des einzelnen Falles zu entscheiden.

Die Übersicht der DBAs mit Stand ab 1.1.2009 bis 31.12.2009 finden Sie in unserem gleichlautenden Merkblatt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige IHK.

Trotz sorgfältiger Prüfung können wir für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an das für Sie zuständige Finanzamt.

Stand: Februar 2010